

Auf einer Reise im Jura

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **50 (1924)**

Heft 31

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-458151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das große Los

Popiel hat einen Gewürzkrämladen. Es ist gerade eine stille Zeit. Er tritt deshalb selbstbewußt (dazu hat er alles Recht) vor sein Geschäft. Da sieht er wie von ungefähr ein Stück weißes Papier auf der Straße liegen. Es ist das große Los! Er weiß das bestimmt. Wenn jemand das große Los am Boden liegen sieht, weiß er es ganz bestimmt, daß es das große Los ist.

Er schnunzelt zuerst leise, dann laut, nimmt das Papier an sich und geht selbstbewußt, noch selbstbewußter wie oben, in seinen Laden zurück. Dort zeigt er das große Los seiner Frau Elisabeth. Diese schnunzelt gleich laut und verschwindet in die Küche, denn die mit Wasser verdünnte Milch läuft zischend über.

Ein Unbekannter kommt und kauft einen Kohlrabi. Herr Popiel ist zufrieden, denn er verkauft den Kohlrabi um ein paar Hundert Prozent teurer, als sein Nachbar. Er wickelt ihn, den Kohlrabi, ein und der Unbekannte entfernt sich.

Nach achtundvierzig Minuten merkt Popiel, daß er den Kohlrabi in das große Los eingewickelt hat! Er geht in die Küche, erzählt diese neckische Tatsache seiner Frau, und am nächsten Tag lesen sie in der Zeitung, daß ein gewisser Herr Teerknochen das große Los zufällig gewonnen habe. Popiel und seine Frau Elisabeth haben eine Freude. —

Die Geschichte braucht ja nicht absolut wahr zu sein. Hobby

Psychologie der Baslerinnen

Die Geschichte ist bekannt, wo eine Baslerin aus gutem Hause einen armen Weiblein, das ihr die Not klagte, den Rat gab: „Nesse Sie doch Käs; Käs het me jo immer im Hus.“ Aber neulich ist es sogar vorgekommen, daß eine liebe alte Baslerin, die mit sichtlichem Mitfühlen den Rotschrei einer Bittstellerin angehört hatte, die freventliche Erlaubnis erteilte: „Ach, sie armi, gueti Frau, so nämme sie halt um Gottswille vom Kapidal!“ bst.

Auf einer Reise im Jura

Lehrer der Kantonschule: „Seltfamer Name für die Stadt: Orbe. Mag das von Orbis (Kreis) oder von Nobis (Stadt) sich herleiten?“

Reiseonkel: „Von beiden: ‚Kreisstadt‘.“ 16

Dernier Clou

(3. Bärn)

Damenmode, die verwichen
Nicht grad sehr ästhetisch war,
Neigt sich wieder zur Antife,
Doch des Faltenwurfes bar.
Gürtel, der bis dato thronte
An dem umfangreichsten Ort,
Glitt zum Teil bedeutend höher
Und zum Teile gänzlich fort.

Kleid hängt lose von den Schultern,
Schmiegt sich an die Glieder glatt,
Man betont die schlanke Linie:
Selbstverständlich, so man hat.
Rundungen, die allzu üppig,
Werden überall gedämpft,
Und durch Schnitt und Form und Farbe
Meistens mit Erfolg bekämpft.

Arme nackt, doch um das Hals'chen
Grell ein Seidenfoulard brennt,
Das man, - Namen sind bezeichnend, -
Als Apachentüchlein kennt.
Rock geht bis zur halben Wade,
Oft auch bis zum Knöchel schon:
Und das Bein bringt man zur Geltung
Wieder durch den — Schlichjupon.

Kränzchen

Tanzwut

Winter, du bist nun vorüber,
Da man bei dem Tee dangsang,
Schimmy tanzte, Foxtrott, Schieber,
Kurz gesagt, die Beine schwang.

Kränzchen gab es viel und Bälle,
Feste voller Pracht und Glanz,
Und der Klang der Jazz-Kapelle
Rief uns überall zum Tanz.

Wenn ein Tag mal wirklich ohne
Kränzchen, Fest und Tee verrann,
Tanzte nach dem Gramophone
Als Ersatz zu Hause man.

Alles dieses soll man lassen,
Weil die Sommerszeit begann?
Freunde, könntet Ihr das fassen?
Nein, wir denken nicht daran.

Tanzen woll'n wir spät und früh doch
Im Salon, im Bauernhof.
Kurze gibt das Enastitüh noch,
Und am Sonntag blüht der Schwoof.

Hat man glücklich seine Glieder
Bis zur Hüfte hingeschleppt,
Sinkt man nicht ermattet nieder,
Nein, da wird erst wönnigesteipt.

Wie zur Winterszeit vereint sich,
Was ein Tanzbeinpaar besitzt.
Und der Unterschied ist einzig,
Daß man Sommers stärker schwitzt.

Migau

Schützenfest

Es gibt Schützen, die flattieren der
Kugel, bevor sie sie ins Rohr stecken;
geht der Schuß daneben, dann nennen
sie die Kugel einen abtrünnigen Hund.

In Aarau wird viel verpulvert. Der
eine bringt einen Lorbeer, der andere
einen Ballon nach Haus. —

Schützenfeste sind Examen, wo Ner-
ven und Wille geprüft werden. —

Die Schweiz hört auf, wenn es keine
Schützenfeste mehr gibt. —

Das Siegel des Neutralitätsbriefes
ist rund, daraus erklärt man sich die
Kreiseinteilung der Scheiben. —

Es gibt verschiedene Zielscheiben, je
nachdem beschießt man sie mit Kugeln,
Klickern und Worten. —

Mit dem Ordonnanzgewehr Modell
1911 hätte der Tell den Geflügel von
seiner Wohnstube aus getroffen. —

Die nackte Wahrheit ist wortlos, sie
wird gezeigt. —

Das ist Zufall, wenn einer die
Fliege, die auf dem Weiß der Scheibe
spaziert, trifft. —

Schlechte Schützen trinken oft am
meisten, nur damit sie etwas mit nach
Hause nehmen können. — Weth

Richterliches Verbot

Das Betreten des Areals, das für
die Anlage der notwendigen Bauten
auf Fest- und Schießplatz des eidgenössischen Schützenfestes 1924 in Anspruch genommen wird, ist während der Bauzeit durch Unbefugte bei Buße von Fr. 5—100 verboten, mit der Androhung, daß jede Haftbarkeit bei eintretenden Unfällen abgelehnt wird.

Der Vize-Gerichtspräsident:
fig. N. N.

Anmerkung der Redaktion. Es ist schon etwas komisch, wenn ein Vize-Gerichtspräsident mitteilt, daß dieses Verbot „durch Unbefugte“ erlassen wurde.

Erfrischungsraum
Thee / Chocolate
SPRÜNGLI / ZÜRICH
Paradeplatz — Gegründet 1836

GRAND-CAFÉ ASTORIA
Bahnhofstraße ZÜRICH Peterstraße 21
X. Esbury & Co. K.G. Za 2629 g
Größtes Konzert-Café der Stadt / 40 Billards
Bündnerstube / Spezialitätenküche